



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

§ 25. Bodenbesitzverteilung und Wanderarbeit

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

rade für die Landbezirke den Zusammenhang zwischen Bodenbesitz und Wanderarbeit klarzustellen haben.

§ 25. Bodenbesitzverteilung und Wanderarbeit.

In der volkswirtschaftlichen Literatur über Wanderungen wird für den Zusammenhang, der zwischen Bodenbesitzverteilung und Abwanderung besteht¹⁾, das starke Überwiegen des Großgrundbesitzes für den Massenfortzug²⁾, die Realteilung der Bauerngüter für die Saisonarbeit³⁾ als wichtige Wanderungsursache hingestellt. Bei der letzten Gruppe wird dann noch auf die Folge der Freiteilbarkeit, die Bodenzersplitterung, und auf den geringen Ertrag der Landwirtschaft infolge schlechten Bodens und ungünstigen Klimas verwiesen.

Weder das eine noch das andere Grundsätzliche trifft für die lippische Wanderarbeit voll zu. Der Großgrundbesitz umfaßt nur 0,12 % der Betriebe und 7,6 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche. Statt der Realteilung bei der Erbfolge besteht auch heute noch das Anerbenrecht, wonach der „Hof“ ungeteilt auf den „Ältesten“ übergeht. Daß die Grundlagen für die Landwirtschaft im allgemeinen sogar als günstig und die Erträge durchaus als befriedigend bezeichnet werden können, hatten wir bereits hervorgehoben.

Aber trotz des Anerbenrechts ist in Lippe eine sehr ungünstige Grundbesitzverteilung feststellbar. Das erkennt man, wenn man die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählungen einer Betrachtung unterzieht. Folgende Tabelle gibt uns darüber Auskunft:

¹⁾ Nach Oppenheimer, Genossenschaftliche Ansiedlung, Jena 1920, S. 3, zuerst durch von der Goltz formuliert.

²⁾ Sering, Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande, Berlin 1910. — Oppenheimer, Genossenschaftliche Ansiedlung.

³⁾ Wolff, Der Spessart, Aschaffenburg 1905. — Plenge, Westerwälder Landgänger u. Hausierer, Schr. d. V. i. S., Bd. 78, Leipzig 1898. — Molle, Das Eichsfeld als Ausgangsbezirk für Arbeiterwanderungen, Halberstadt 1925.

Betriebsgröße	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe					
	1895 ¹⁾		1907 ²⁾		1925 ³⁾	
	absol.	%	absol.	%	absol.	%
Über 100 ha	37	0,2	30	0,1	33	0,1
20 bis 100 ha	898	3,6	835	3,1	744	2,7
5 bis 20 ha	1711	6,8	1794	6,6	1694	6,1
2 bis 5 ha	3087	12,3	2832	10,4	2703	9,6
kleiner als 2 ha	19326	77,1	21629	79,8	22821	81,5
	25059	100,0	27120	100,0	27995	100,0

Betriebsgröße	Landwirtschaftlich benutzte Fläche in ha					
	1895 ¹⁾		1907 ²⁾		1925 ³⁾	
	absol.	%	absol.	%	absol.	%
Über 100 ha	6610	8,7	5653	7,7	5224	7,6
20 bis 100 ha	31493	41,4	28954	39,3	25282	37,0
5 bis 20 ha	17079	22,4	18222	24,8	17149	25,1
2 bis 5 ha	9758	12,8	9072	12,3	8644	12,6
kleiner als 2 ha	11212	14,7	11719	15,9	12064	17,7
	76152	100,0	73620	100,0	68363	100,0

Fassen wir zunächst die Angaben von 1907 ins Auge, weil sie der Vorkriegszeit entstammen und wir sie zu Vergleichszwecken mit anderen Zahlen nötig haben.

Besonders auffällig ist das Mißverhältnis zwischen Betriebsgröße und Fläche, sowie, trotz des bestehenden gesetzlichen Unteilbarkeitsprinzips der Höfe, die große Zahl der unselbständigen Betriebe unter 2 ha. Während diese nun $\frac{4}{5}$ aller Betriebe ausmachen, entfällt nur etwa $\frac{1}{6}$ der Fläche auf sie, und während nur 3% Großbauern (20—100 ha) vorhanden sind, bewirtschaften sie doch fast $\frac{2}{5}$ des landwirtschaftlich genutzten Landes; rechnet man den Großgrundbesitz noch hinzu und bedenkt man ferner, daß der allergrößte Teil der forstwirtschaftlich genutzten Fläche auch zu dieser Kategorie gehört, so wird das Bild noch ungünstiger. Selbst die Mittelbauern

¹⁾ Stat. d. Deutschen Reiches, Bd. 112.

²⁾ Ebenda, Bd. 212, 2a.

³⁾ Wirtschaft u. Statistik, 7. Jg., 1927, Nr. 9, S. 396/97.

(5—20 ha), die eigentlich das Rückgrat bilden sollten, besitzen nur $\frac{1}{4}$ der Anbaufläche, und die Kleinbauern (2—5 ha) gar nur $\frac{1}{8}$.

Zwar sind die Verhältnisse im Vergleich zu früher insofern etwas günstiger geworden, als gegen 1895 der Großbesitz zugunsten der übrigen Klassen kleiner geworden ist und auch die Zahl der Großbauern und Großgrundbesitzer abgenommen hat. Doch will das bei der steigenden Bevölkerung nicht viel bedeuten, auch hat ja dafür die Gesamtfläche um rund 2500 ha abgenommen, die auf Wege, Bahnen und Neubauten entfallen dürften, und die Zahl der Zwergbetriebe sich um 2303 erhöht.

Nach der Statistik von 1925 hat eine weitere Reduzierung der 3 mittleren Betriebsgrößenklassen stattgefunden. Die Betriebe über 100 ha haben zwar absolut um 3 zugenommen, nicht aber auch ihren relativen Anteil vergrößert.

Zu besonders ernsten Bedenken aber gibt die überaus große Zahl der Zwerg- und Parzellenbetriebe Anlaß, namentlich deshalb, weil sich bis zur Gegenwart diese Verhältnisse noch verschlechtert haben. Denn nach den ersten Reichsergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1925 ist die Zahl dieser unselbständigen Betriebe gegenüber 1907 um 1191 auf 22 821 angewachsen. Dabei muß aber noch berücksichtigt werden, daß 1925 für die Kleingärten unter 5 a als selbständige Betriebe kein Fragebogen ausgefüllt wurde, während 1907 diese Kleingärten als „landwirtschaftliche Betriebe“ besonders erfaßt waren¹⁾. Sonst würde sich obige Zahl noch um 1348 Kleingärten²⁾ unter 5 a erhöhen.

Die Zwerg- und Parzellenbetriebe machen 81,5 % aller landwirtschaftlichen Betriebe aus. Damit gehört Lippe im Deutschen Reiche zu den wenigen Staaten mit einem sehr hohen Prozentsatz dieser Art Besitzungen. Es wird nur noch von Anhalt übertroffen, das mit 81,9 % an der Spitze steht, wenn wir von den Stadtstaaten Ham-

¹⁾ Sonderabdruck aus Wirtschaft u. Statistik, 7. Jg., Nr. 9, S. 7.

²⁾ Nach dem Urmaterial des Stat. Büros, Detmold.

burg, Bremen, Lübeck absehen. Die Relativziffern für die übrigen Länder Deutschlands seien hier zugleich mit dem Anteil dieser Größenklasse an der landwirtschaftlich benutzten Fläche angeführt¹⁾:

Land	Zahl der Zwerg- u. Parzellenbetriebe in % aller Betriebe	Anteil an der landwirt- schaftlich benutzten Fläche pro 100 ha
Preußen	62,8	5,7
Bayern	36,0	4,4
Sachsen	61,1	5,5
Württemberg	52,9	10,1
Baden	62,2	17,0
Thüringen	63,9	9,7
Hessen	65,0	14,1
Mecklenburg-Schwerin	72,0	3,7
Oldenburg	53,4	4,6
Braunschweig	80,6	12,4
Anhalt	81,9	9,6
Mecklenburg-Strelitz	80,6	3,3
Waldeck	48,2	6,7
Schaumburg-Lippe	80,2	19,3

Da der Reichsdurchschnitt 59,5 % für unselbständige Betriebe unter 2 ha beträgt, erkennt man, wie erheblich Lippe über dieser Ziffer liegt.

Auffallend ist, daß z. B. Baden und Württemberg mit ihrer streng durchgeführten Realerbteilung bei weitem nicht soviel Parzellenbetriebe haben wie Lippe mit seinem Anerbenrecht, so daß sich daraus die Schlußfolgerung ergibt: Die Realteilung beim Erbganze begünstigt die Bildung von Zwerg- und Parzellenbetrieben nicht so sehr wie die Gebundenheit des Grundbesitzes durch Anerbenrecht.

Es ist dabei jedoch auch auf die übrigen Größenklassen hinzuweisen, wodurch insofern eine Verschiedenheit festgestellt werden kann, als bei Realteilung die Größenklassen 2—5 ha und 5—20 ha einen wesentlich höheren Prozentsatz ausmachen als bei Gebundenheit. Vergleichs-

¹⁾ Wirtschaft u. Statistik, 7. Jg., Nr. 9, S. 396/397.

weise seien diese Klassen für Baden, Württemberg und Lippe einander gegenübergestellt¹⁾):

L a n d	Größenklassen		Anteil an 100 ha landwirtschaftl. benutzter Fläche	
	2—5 ha	5—20 ha	2—5 ha	5—20 ha
Baden	24,6%	12,4%	31,0	41,2
Württemberg	26,7%	18,5%	25,0	47,4
Lippe	9,6%	6,1%	12,6	25,1

Wir führen diese Dinge hier an, um darzutun, daß die Freiteilbarkeit des Grundbesitzes die Wanderarbeit nicht so stark begünstigt wie die Gebundenheit, weil sie zugunsten der mittel- und kleinbäuerlichen Betriebe, als zum größten Teile selbständiger Ackernahrungen, wirkt.

Daß Lippe soviel unselbständige Zwerg- und Parzellenbetriebe hat, ist auf die Unmöglichkeit der Besitzaufteilung infolge des Anerbenrechtes und auf die damit verbundene Absplitterung von Parzellen zu Bauplätzen für bisherige Einlieger zurückzuführen.

So fördert das Anerbenrecht die Vermehrung unselbständiger Betriebe, hemmt die Bildung neuer und Vergrößerung bestehender Klein- und Mittelbetriebe und wird damit zur Hauptursache für die ungünstige Besitzverteilung, die die Abwanderung hervorruft und konserviert.

Denn die Inhaber der unselbständigen Betriebe sind alle, die der kleinbäuerlichen und mittelbäuerlichen zum Teil auf anderen Erwerb angewiesen, sie betreiben die Landwirtschaft nur als Nebenbeschäftigung. Ein Teil dieser Personen gehört dem Handwerkerstande an, eine kleinere Anzahl geht auf Tagelohn zu den Bauern, eine andere Gruppe ist in heimischen Gewerbebetrieben tätig, und die übrigen Besitzer wandern mit ihren Söhnen ab.

Ob nun aber die eben aufgestellte Behauptung wirklich als „Gesetz“ Gültigkeit hat, bedarf noch einer ge-

¹⁾ Nach Wirtschaft und Statistik, a. a. O.

nauerer Darlegung. Dazu benötigen wir Hilfsmaterial, und insbesondere haben wir die einzelnen Bezirke daraufhin zu prüfen. Denn, wie wir in § 20 gesehen haben, ist die Verteilung der Wanderarbeiter in den einzelnen Bezirken recht ungleichmäßig. Es erscheint deshalb zweckmäßig, zunächst nachzusehen, wie die Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe in den verschiedenen Bezirken verteilt sind. Leider erhalten wir durch die Betriebszählung von 1907 darüber keine Auskunft, weil nur die Gesamtziffern für Lippe bekanntgegeben wurden. Wir müssen deshalb eine andere Statistik, und zwar des Jahres 1910¹⁾ heranziehen, aus der wir die Anzahl der steuerpflichtigen Privatgrundbesitzungen ersehen. Da es uns hier lediglich darauf ankommt, die Tatsachen für die Ursachenergründung der Wanderarbeit anzuführen, wollen wir die Städte, weil von untergeordneter Bedeutung, ausschalten. Die Zahlen seien hier jedoch der Vollständigkeit halber summarisch gesondert aufgeführt:

Hausbesitz:	bis	0,5 ha:	4 435	Besitzungen
Grundbesitz:	über 0,5—	2	3 354	„
„	„	2—5	480	„
„	„	5—20	190	„
„	„	20—40	12	„
„	„	40—55	2	„
„	„	55	3	„

Betriebe mit einem landwirtschaftlichen Grundbesitz bis 2 ha waren vorhanden:

	absolut	Prozent aller Betriebe des Amtes
im Amte Blomberg . . .	575	70,0
„ „ Schieder . . .	790	81,1
„ „ Schwalenberg . . .	989	78,5
„ „ Brake . . .	972	72,6
„ „ Hohenhausen . . .	583	56,4
„ „ Sternberg . . .	1263	62,1
„ „ Varenholz . . .	666	71,2
„ „ Detmold . . .	1274	71,7
„ „ Horn . . .	920	68,6
„ „ Lage . . .	1416	65,0
„ „ Oerlinghausen . . .	1001	74,1
„ „ Schötmar . . .	1378	74,2

¹⁾ Kataster B 15, vom 31. 12. 1910.

Wir möchten an dieser Tabelle folgendes zeigen:

Es überwiegen zwar in allen Bezirken die unselbständigen Betriebe bis 2 ha, doch ist der Anteil in den einzelnen Ämtern recht verschieden. Wenn wir die Zahl des Amtes Hohenhausen gleich 100 setzen, dann ergibt sich für Schieder 143,8. Die Differenz von 43,8 wollen wir als Spannung bezeichnen, die hier zugleich als Maximalspannung auftritt. Für Schötmar ist diese Spannung 31,5, für Oerlinghausen 31,4 und für Schwalenberg 39,2.

Nun wäre es aber falsch, daraus ohne weiteres Schlußfolgerungen für die Abwanderung zu ziehen, d. h. etwa Bezirke mit den meisten unselbständigen Betrieben auch als Bezirke mit der größten Zahl Wanderarbeiter anzusehen. Denn daß dieser Schluß irrig ist, erkennen wir, wenn wir die Wanderarbeitertabelle zum Vergleich heranziehen. Da sehen wir, daß z. B. Oerlinghausen, Schieder, Schötmar, Detmold, mit den hohen Prozentsätzen für unselbständige Betriebe, nicht auch die meisten Wanderarbeiter hatten, vielmehr gerade mit dem Durchschnitt für Lippe (19,4 % der männlichen Bewohner) übereinstimmten oder sogar, wie Schötmar und Detmold, darunter lagen; daß wiederum Hohenhausen mit dem Minimum an unselbständigen Betrieben 1910 23,4 % Wanderarbeiter aufwies. Lage, Horn, Varenholz, Brake und Schwalenberg allerdings mit den recht erheblichen Anteilen an Betrieben bis 2 ha zeigten 1910 auch hohe Prozentsätze für Wanderarbeiter, so daß damit der Zusammenhang zwischen dem Vorwiegen der Zwergbetriebe und der Abwanderung klar wird¹⁾.

¹⁾ Während der Drucklegung sind uns auch die Zahlen für 1925 auf Grund des Urmaterials bekannt geworden. Eine Verarbeitung war nicht mehr möglich. Auch würde ein Vergleich mit den Ziffern für Wanderarbeiter aus dem Jahre 1910 unzutunlich sein, und ebenso würden Schlußfolgerungen beim Heranziehen der Wanderarbeiter-Enquete von 1923 deshalb nicht in Frage kommen, weil zu sehr neue Faktoren, die mit der Grundbesitzverteilung nicht mehr unmittelbar zusammenhängen, von vordringlicher Bedeutung geworden sind. Wir möchten jedoch wenigstens die Relativziffern zum Vergleich mit 1910 hier wiedergeben.

Betriebe mit landwirtschaftlich benutzter Fläche bis 2 ha waren 1925 vorhanden:

Es ist aber nötig, auch noch die anderen mit dem Grundbesitz zusammenhängenden Ursachen innerhalb der einzelnen Bezirke hervorzuheben. Drei Faktoren scheinen uns doch sehr beachtenswert, nämlich Anteil des Großgrundbesitzes, des Waldes und der geringen Weide am Grund und Boden in den Ämtern.

Am klarsten werden wir all die Beziehungen erkennen, wenn wir einmal Ackerland, Wald, geringe Weide und Großgrundbesitz in ihrem prozentualen Anteil an der Fläche der einzelnen Bezirke ermitteln und die Relativziffern der unselbständigen Betriebe und der Wanderarbeiter vergleichsweise heranziehen. Wir legen dabei das Jahr 1910 zugrunde, weil die Ziffern der Wanderarbeiter für 1923 bereits zu stark durch andere Faktoren beeinflusst sind.

	Blomberg	Schieder	Schwalenberg	Brake	Hohenhausen	Sternberg	Varenholz	Detmold	Horn	Lage	Oerlinghausen	Schötmar
I. Acker- u. Gartenland	41,9	32,1	26,5	51,2	64,4	46,0	33,8	25,9	31,9	51,4	42,2	54,1
II. Groß- grundbesitz	13,7	22,5	14,4	11,4	3,5	12,2	17,4	12,4	7,1	4,1	12,5	12,9
III. Geringe Weide	3,4	1,1	2,8	1,4	2,0	2,7	0,7	14,3	7,7	15,9	15,8	0,8
IV. Wald	29,7	29,4	44,3	24,1	19,8	26,0	34,8	36,9	31,6	17,5	19,4	16,8
V. Unselbst. Betriebe	70,0	81,1	78,5	72,6	56,4	62,1	71,2	71,7	68,6	65,0	74,1	74,2
VI. Wanderarbeiter % der männl. Bevölk. 1910	21,2	19,4	24,8	24,4	23,4	22,1	25,4	18,2	26,3	30,1	19,4	15,2

im Amt Blomberg . . .	68,1%	im Amt Varenholz . . .	76,6%
" " Schieder . . .	78,2%	" " Detmold . . .	83,7%
" " Schwalenberg . . .	60,8%	" " Horn . . .	76,8%
" " Brake . . .	81,2%	" " Lage . . .	85,5%
" " Hohenhausen . . .	70,6%	" " Oerlinghausen . . .	87,1%
" " Sternberg . . .	65,6%	" " Schötmar . . .	79,9%

Die Prozentzahlen beziehen sich wieder auf die Gesamtzahl der Betriebe in den einzelnen Ämtern.

Die meisten Wanderarbeiter über dem Landesdurchschnitt stellte Amt Lage, weil es neben einer hohen Zahl unselbständiger Betriebe den höchsten Prozentsatz für geringe Weide aufweist. In diesem Bezirke liegen 3 Gemeinden mit einem erheblichen Areal Heideboden, nämlich ¹⁾

Augustdorf mit 1036,9 ha	= 55,0 %	der Gemeindefläche
Pivitsheide „ 218,8 „	= 32,1 %	„
Hörste . . „ 728,9 „	= 37,5 %	„

Auf diese Besonderheit müssen wir noch etwas genauer eingehen, weil die Beziehungen zwischen Boden und Wanderarbeit hier in einem eigenartigen Lichte erscheinen. Dabei wollen wir auch gleich den Ort Haustenbeck aus dem Amte Detmold mit 57,6 % Heideland ²⁾ heranziehen, um an den beiden größten und typischen Heidegemeinden des Landes zu zeigen, wie sehr die Wanderarbeit örtlich durch die Bodenverhältnisse bedingt ist.

Acker- und Gartenland machten in Haustenbeck 29 % ³⁾, in Augustdorf gar nur 23,8 % ³⁾ der Gemarkungsfläche aus, so daß auf 1 Teil Acker- und Gartenland 2 Teile Heide kommen ³⁾. Da auch das Ackerland als kultivierter Heideboden zu den geringwertigen Bodenklassen gehört, so muß eine Besetzung, soll sie eine Familie aus den Erträgen der Landwirtschaft voll ernähren, bedeutend größer sein als auf besseren Böden. Nun sind zwar in Haustenbeck und Augustdorf relativ viel mehr landwirtschaftliche Betriebe über 2 ha vorhanden als in anderen Bezirken des lippischen Landes, nur ca. 30 % fallen auf unselbständige Betriebe, aber die eigenartige Wirtschaftsform ($\frac{1}{3}$ Acker $\frac{2}{3}$ Heide) hat es mit sich gebracht, daß nur 35 % der Besitzungen mehr als 3 ha Ackerland bewirtschaften. Davon ist ein großer Teil auch noch nicht lebensfähig, und so kommt es denn, daß aus beiden Gemeinden, trotz der großen Anzahl kleinbäuerlicher (in

¹⁾ Beilage zu Nr. 124 d. Amtsblattes für Lippe v. 14. 10. 1916.

²⁾ Beilage zu Nr. 124 d. Amtsblattes für Lippe v. 14. Okt. 1916.

³⁾ Für die Beziehungen von Acker- u. Heideland vgl. Fleege, Die Kultivierung der Senne, Detmold 1916, S. 36 ff.

Haustenbeck 56 %, in Augustdorf 64 %) und großbäuerlicher (in Haustenbeck 12, in Augustdorf 6 %) Betriebe, sehr viel Besitzer von Höfen abwandern, nämlich 1910 in Haustenbeck 34,9 %, in Augustdorf 35,6 % der männlichen Personen.

Damit haben wir auch für Amt Lage neben dem hohen Prozentsatz unselbständiger Betriebe, der sich noch erheblich höher stellen würde, wenn man die Verhältnisse der Heideortschaften berücksichtigte, eine zweite Hauptursache für den erheblichen Anteil an der Abwanderung.

An zweiter Stelle stand Amt Horn, das bei 63,8 % kleinen Betrieben unter 2 ha auch noch 7,7 % geringe Weiden in den Ortschaften Schlangen und Kohlstädt aufweist, daneben aber einen ziemlichen Waldkomplex hat, der 31,6 % der Bodenfläche ausmacht, so daß die beiden letzten Faktoren als die Wanderarbeit mit verursachend oder doch verstärkend in Frage kommen.

Im Amte Varenholz sind es neben den vielen unselbständigen Betrieben zwei Faktoren, die als Wanderungsursache herauspringen, nämlich in erster Linie der hohe Prozentsatz Wald, und sodann teilweise der Anteil des Großgrundbesitzes an der Bezirksfläche.

Im Bezirke Schwalenberg liegen die Verhältnisse ähnlich, nur daß der Wald mit dem höchsten Prozentsatz aller Bezirke überwiegt¹⁾.

Gegenüber den beiden letzten Bezirken treten in den Ämtern Brake, Hohenhausen und Sternberg Wald und Großgrundbesitz wieder etwas zurück. Doch wirken sie auch hier, besonders in den betreffenden engeren Bezirken, verstärkend auf die Wanderarbeit ein.

Größer ist der Prozentsatz wieder für Blomberg und Detmold. Daß der Prozentsatz der Wanderarbeiter niedriger ist als in den bisher erwähnten Bezirken und für Detmold sogar unter dem Landesdurchschnitt liegt, ist zum Teil auf den Einfluß der beiden Städte, auf günstigere

¹⁾ Die Domäne Schwalenberg ist inzwischen von der Stadt Schwalenberg gepachtet und teils zur Erweiterung bisher unselbständiger Betriebe, teils für neue landwirtschaftliche Betriebe aufgeteilt.

Verkehrsverhältnisse und auf den Fremdenverkehr (Hermannsdenkmal) zurückzuführen. Im Bezirke Detmold würde sonst die Ziffer für Wanderarbeiter höher liegen, da der hohe Prozentsatz für Wald und dazu der für geringe Weiden (Haustenbeck) verstärkend wirkt.

Etwas eigenartig liegen die Verhältnisse im Amte Schieder, wo der Wald 29,4 % und der Großgrundbesitz 22,5 % (höchste Ziffer) einnimmt. Die Folge dieses gebundenen Besitzes ist die hohe Zahl der unselbständigen Betriebe, womit Amt Schieder an erster Stelle steht. Daß die Relativzahl für Wanderarbeiter gerade den Landesdurchschnitt erreicht und trotz der an sich ungünstigen Vorbedingungen nicht höher ist, darf man zum Teil auf den Fremdenverkehr (Schieder) und auf die Beschäftigungsmöglichkeit (Wald, 6 Domänen und Rittergüter, verschiedene größere Höfe und Industrie [Essigfabrik, Molkereien]) zurückführen.

Auch in den Ämtern Oerlinghausen und Schötmar sind Verkehr und Industrie die stärkeren Faktoren, so daß trotz der hohen Zahlen für Betriebe unter 2 ha die Ziffern für die Wanderarbeiter bereits 1910 zu den niedrigsten gehören.

Damit glauben wir den wichtigsten Faktoren für die Ursachenergründung der Wanderarbeit, soweit sie mit der Bodenbesitzverteilung zusammenhängen, im ganzen und für die einzelnen Bezirke nachgegangen zu sein.

Wir hätten nun noch weiter die hohen Ziffern für einzelne Orte, wie es für Haustenbeck und Augustdorf bereits geschehen ist, zu begründen; doch wollen wir darauf zuletzt zu sprechen kommen und hier zunächst noch den Anteil der Wanderarbeiterbesitzungen an der Grundfläche in den einzelnen Bezirken einer Betrachtung unterziehen.

Der größte Teil der Wanderarbeiter gehört auch heute noch der grundbesitzlosen Bevölkerungsklasse an. Zahlenmäßige Angaben darüber sind nicht möglich. Nur aus der Menge der Kolonate und der Haushaltungen lassen sich Schlußfolgerungen ziehen. Um aber einigermaßen

zutreffende Anhaltspunkte zu bekommen, wurde auf Grund des Katasters die Zahl der Wanderarbeiterbesitzungen und deren Größe festgestellt (Anlage 2). Danach gab es 1915: 7811 Wanderarbeiterstätten = 30,4 % aller Besitzungen.

Diese Zahl, wonach auf jeden zweiten Wanderarbeiter eine eigene Besitzung, auf etwa jeden siebten Verheirateten kein Besitz käme, mutet recht hoch an, so daß die Angaben zweifelhaft erscheinen könnten. Es mag auch sein, daß in den Mutterrollen, die als Grundlage der Erhebung dienten, verschiedentlich noch Besitzungen unter „Ziegler“ oder auch „Maurer“ aufgeführt sind, wofür in Wirklichkeit eine andere Berufsbezeichnung hätte eingetragen werden müssen. Auch mögen die Inhaber einiger Ziegler- und Maurerbesitzungen nicht zu den Wanderarbeitern gehören, sondern in der Heimat als ortsansässige Ziegler und Maurer tätig sein. Wir müssen diese Mängel der Erhebung mit in Kauf nehmen und alle Ziffern unter dieser Fehlerberücksichtigung werten.

Nun war auch 1923 im Fragebogen I der Wanderarbeiterenquête unter Ziffer 6 die Frage nach Landbesitz ohne und mit Haus gestellt. Nach dem Ergebnis dieser Ermittlungen¹⁾ hatten 2758 Wanderarbeiter (28,7 % der Gesamtzahl) eigene Besitzung, die bei rund 75 % von ihnen in Landbesitz mit eigenem Haus bestand. Wenn man von dieser Zahl bei Annahme von 14220 Wanderarbeitern auf 1915 schließen würde, dann käme man nur auf rund 4080. Diese Zahl scheint uns aber sehr gering. Nun weiß man auch nicht, ob die 1923 ermittelte Zahl den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen hat. Es ist kaum anzunehmen, daß bei der Mehrzahl der Fälle die Gemeindevorsteher auf Grund genauer Erhebung ihre Feststellungen getroffen haben, vielmehr wird man meist eine Schätzung unterstellen können, so daß nicht alle Wanderarbeiterbesitzungen erfaßt wurden. Aber auch wenn obige Zahl der Wirklichkeit annähernd entspricht,

¹⁾ Jahresbericht des lippischen Gewerbeaufsichtsamtes 1923/24, S. 6.

wird die Schlußfolgerung für 1915 zu falschen Ergebnissen führen. Denn man muß berücksichtigen, daß von den der Wanderarbeit nicht mehr obliegenden Personen die meisten verheiratet waren, und daß sehr viele verheiratete Wanderarbeiter den Kriegstod erlitten bzw. als Kriegsbeschädigte nicht mehr abwandern konnten. Nach der Erhebung von 1923 ist der Prozentsatz für Wanderarbeiter unter 20 Jahren denn auch beträchtlich höher als früher, nämlich 26 %, gegenüber 20 % des Jahres 1910.

Unter Berücksichtigung obiger Darlegungen wollen wir nun die demnach als recht hoch anzusehende Beteiligungsziffer der Wanderarbeiter am Grundbesitz analysieren.

Die Besitzungen verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Größenklassen:

bis	1 ha	5780
1 — 2	„	1163
2 — 3	„	429
3 — 4	„	176
4 — 5	„	96
5 — 10	„	120
10 — 20	„	47

Trotz des scheinbar recht erfreulichen Verhältnisses entfallen im ganzen nur 7 043,03 ha Fläche auf die Wanderarbeiterbesitzungen, d. s. 5,8 % des lippischen Landes und 10,8 % des Acker- und Gartenlandes. Die Besitzungen über 5 ha liegen hauptsächlich in der Senne, wo — wie bereits erwähnt — der größte Teil eines Kolonates (55—70 %) aus Heideboden besteht.

Zieht man die Rittergüter und Domänen von der Gesamtfläche Lippes ab, so ergibt sich ein Prozentsatz von 7,7, und berücksichtigt man wieder nur das Acker- und Gartenland, so erhöht sich der Anteil auf 13,3 %. In der Statistik ist für jeden Bezirk die Gesamtfläche ohne Domänen und Rittergüter berechnet. Am geringsten ist der Anteil im Amte Schötmar, weil hier außer dem Großgrundbesitz auch das Großbauerntum besonders vertreten ist; ähnlich liegen die Verhältnisse in den Ämtern Brake, Hohenhausen und dem Verwaltungsamte Blom-

berg. Bedeutender, fast doppelt so stark, ist der Anteil im Verwaltungsbezirk Detmold, wo die an der Senne beteiligten Ortschaften den ausschlaggebenden Faktor bilden.

Schon hieraus ersieht man, wie unregelmäßig die Verteilung der Zieglerbesitzungen in den Ämtern ist. Noch deutlicher tritt diese Tatsache hervor, wenn man alle Orte nach dem prozentualen Anteil zusammenstellt. Es ergibt sich dann folgende Übersicht:

Zieglergrundbesitz		
Prozent der Ortsfläche	Zahl der Orte	
	absolut	Prozent
0,1— 5	68	43
5,1—10	60	38
10,1—20	21	13,3
20,1—30	6	3,8
30,1 und mehr	3	1,9

Also in 81 % aller Orte beträgt der Anteil keine 10 % und nur in 19 % mehr als 10 %.

Daraus könnte man folgern, daß in jenen Orten die Abwanderung stärker sein müßte als in diesen; doch wäre ein solcher Schluß fehlerhaft, weil nicht die Größe der einzelnen Besitzungen in Betracht gezogen ist. Da zeigt uns nun die Statistik, daß die Mehrzahl zu den unselbständigen Betrieben, und zwar zu den kleinsten gehört.

Von 100 Zieglerbesitzungen entfallen

im Verwaltungsamt	auf Größenklasse		
	bis 2 ha	2—5 ha	mehr als 5 ha
Blomberg	93,1	5,6	1,3
Brake	84,9	13,2	1,9
Detmold	84,4	11,2	4,4
Schötmar	91	8	1
Lippe (Land)	88,3	9,5	2,2

Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Wanderarbeiter erhellt auch aus der Zahl jener landwirtschaftlichen Betriebe, die ausschließlich Pachtland bewirtschaften, und auch hier fällt wieder der hohe Prozentsatz

der Zwergbetriebe auf. Von den im Jahre 1907 gezählten 11 148 Pachtbetrieben entfielen ¹⁾

auf die Größenklassen bis 2 ha	10 744
„ „ „ von 2— 5 „	212
„ „ „ „ 5—20 „	97
„ „ „ über 20 „	95

An den 10 744 Pachtbetrieben bis 2 ha haben die Wanderarbeiter am meisten Anteil, der Rest verteilt sich auf Handwerker, einheimische gewerbliche Arbeiter und Tagelöhner ²⁾).

Immer aber bleibt der Anteil der Wanderarbeiter am Grundbesitz sehr gering; doch zeugt die relativ hohe Zahl der eigenen Betriebe von Fleiß und Sparsamkeit. Auch läßt sie das unter den Wanderarbeitern herrschende Bestreben zum Erwerb einer eigenen Besizung erkennen.

§ 26. Landarbeiterfrage und Wanderarbeit.

Zeigten die Ausführungen im vorigen Paragraphen das Mißverhältnis zwischen Bevölkerung und Grundbesitzverteilung, so drängt sich uns im Anschluß daran die Frage auf, weshalb trotz der auch in der Gegenwart noch immer auftauchenden Klagen der Landwirte über Mangel an Arbeitspersonal die landwirtschaftlichen Betriebe nicht imstande sind, Wanderarbeiter in stärkerem Maße zu beschäftigen. Denn da wir festgestellt hatten, daß der größte Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf Betriebe über 5 ha entfällt, liegt es nahe, auf Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen landwirtschaftlichen Betrieben durch Verwendung entsprechender Arbeitskräfte zu schließen. Wenn trotzdem ein noch erheblicher Prozentsatz namentlich der ländlichen Bevölkerung abwandert, so müssen schon besondere Gründe vorhanden sein, die zum größten Teil in der Landwirtschaft selbst, zum kleineren Teil aber auch auf seiten der Abwandernden zu suchen sein werden.

¹⁾ St. d. D. R., Bd. 212 I.

²⁾ Nach Wirtschaft und Statistik, Jg. 7, Nr. 3, S. 112, entfielen Betriebe mit ausschließlich Pachtland auf Größenklasse bis 2 ha: 11 782; 2—5 ha: 183; 5—20 ha: 82; über 20 ha: 76.